

# Saale-Zeitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Flg. jedes auf Halle mit 15 Flg. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Stellen die Zeile 60 Flg. Brieflich möglichst prägnant; Sonntags und Feiertags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

## Deutsches Reich.

Sitzung des Bundesrats.

**Berlin, 25. Juni.** Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gegenwärtigen wegen Bestätigung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Gesetz für 1896/97, sowie betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufhebung fremder Wertpapiere in der vom Reichstag beschlossenen Fassung, außerdem den Aufschubbeständen betr. Zugestimmungen bei der Ausfuhr von Aufschub-Präparaten und Zuderwaren (siehe auch weiter unten), betr. die Revision der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894, betr. den Bericht der Kommission für die Prüfung der Zollvereinfachungen und des Zollverwaltungskosten-Etats für Bremen, und der Vorlage, betr. die Beschaffung von Wohnungen für die auf Kosten des Reichs zur Abwehr der Anwerbung an der Magereze beizubehaltenen Gewerbetreibenden, die Zustimmung erteilt. Ferner wurde beschließen, die Gegenwärtigen wegen Bestätigung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushalts-Gesetz für 1896/97 und betr. die fälligen Schutzgruppen für Deutsch-Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun zur Herbeiführung Vollziehung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden die Entwürfe neuer Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zum Gesetz über die Einfuhr des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande etc. und die Vorlage betr. Ergänzung der Bestimmungen der Anlage B zur Verkettenordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Von einer Niedericht der Ergebnisse des Veres-Zugungsangebots für das Jahr 1896 wurde Kenntnis genommen und über eine Anzahl von Eingaben Bericht gegeben. — Ueber den Beschluß des Bundesrats betr. die Zugestimmungen bei der Ausfuhr von Kakaos-Präparaten und Zuderwaren theilt die nachst. "Ber. Corr." folgendes Mittheilung mit:

Der Bundesrat hat infolge einer Anzahl Eingaben von Chocoladen- und Zuckerwarenfabrikanten, betreffend den vollständigen Einlaß von Südsüdrichern etc. für Export-Büchsenwaren und Chocoladenfabrikanten, beschlossen, die obersten Landesfinanzbehörden zu ermächtigen, vorbehaltlich des jedeszeitigen Widerspruchs und der erforderlichen besonderen Anstaltsmaßregeln, Gewerbetreibenden, die in zulässiger abgeschlossenen Räumen unter ständiger amtlicher Aufsicht nachweisbare oder auszufertigende Waaren für die Ausfuhr zu stellen, unter der Bedingung der Ausfuhr der bereitgestellten Gesamtheit die nachweislich dazu verwendeten Mengen von Kaffee in Rohform, Kakaobutter, ätherischen Ölen, welche im Innlande nicht hergestellt werden, und von Südsüdrichern, Ingwer, Vanille und Zimmt, sowie Südsüdricheln und unfeinen Bohnensamen und Thee den Eingangszoll zu erlassen. Schon früher waren dafingehende Bewilligungen laut geworden, es war jedoch bisher von einer Verfolgung der Angelegenheit deshalb abgesehen worden, weil es bedenklich erschien, das Liebesrecht der der ständigen Liebesrechte unterliegenden Exportfabriken gegenüber der nicht unter ständiger Aufsicht stehenden Fabriken noch weiter zu vergrößern. Dieses Bedenken ist hinsichtlich geworden, nachdem der seit die genannte bestellte Industrie vertretende Verband deutscher Chocoladenfabrikanten auf Grund einmütigen Beschlusses das letzte Gesuch bekräftigt hat. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen haben die mit dem weit günstiger gehaltenen ausländischen Wettbewerb sich ringenden Exportfabriken, die bei der Herstellung doppeltso hoher Zehns- und Ausgangszoll mehrere Arbeiterstellen und manche Nebengewerbe beschäftigt, sich nicht in dem Maße entwickelt, wie man dies früher glaubte annehmen zu können. Denn wenn für Export sich auch geloben hat, so können sie doch nicht entsprechende Konkurrenz ergibt haben. Es erschien daher rationell, den jetzt gestellten Anträgen zunächst zu entsprechen und damit zugleich zu verhindern, daß weitere Zugestimmungen im Innlande unter günstigeren Produktions- und Absatzverhältnissen erteilt werden.

### Der Ausguss des Falles Friedmann.

Der in einer Sitzung zu Ende geführte Prozeß gegen den ehemaligen Medicinrath Dr. Fritz Friedmann hat die jetzigen Entschlüsse, welche von ihm sensationelle Enthüllungen erwarteten. Vor allen Dingen aber bedeutet er, wie die "Ber. Ztg." hervorhebt, eine Entlastung für die Konserwativen und Antikonservativen, die gar zu gern den Fall Friedmann als Seitenstück zu den Fällen Feig und Hummerstein hingestellt hätten. Nichts von alledem ist eingetroffen: es hat sich gezeigt, daß dem Falle Friedmann jedes ethisch-rechtliche und politische Interesse abgeht, daß er hauptsächlich nur ein phylogisches Interesse beansprucht, und ein rein persönliches Interesse für alle diejenigen, welche den Lebenslauf des einst so gelehrten Altwaltes verfolgt haben. Aus der Freisprechung Friedmanns und noch mehr aus der Mittheilung des Staatsanwalts, daß seitens der Berliner Staatsanwaltschaft nichts mehr gegen Friedmann vorliege, und nur in Daberstadt ein Verfahren wegen Beschuldigung schwebt, geht hervor, daß auch über die strafbaren Handlungen Friedmanns keine Lieberbreitungen in Umlauf gesetzt worden sind. Selbstverständlich bleibt trotzdem das Urtheil über die außerordentliche Schwäche seines Charakters, den tiefen Stand seiner sittlichen Anschauungen unverändert. Auch in der Verhandlung ist seine moralische Schwäche wieder zum prägnanten Ausdruck gekommen in der Art, wie er seine Thätigkeit in Gesellschaft mit der Anna Merckens mit seinem wackeligen Beinen zu rechtfertigen suchte. Der Nachweis von strafbaren Handlungen ist aber bis jetzt nicht erbracht, und für seine finanziellen Nothe geben seine Aussagen eine immerhin etwas erschauerbare Erklärung als die ursprünglichen Mittheilungen. Phylogologisch sind die mannigfachen Widersprüche in seinem Charakter von hohem Interesse. Unklarbar steht auch in seiner Programmschicht etwas Krausfahes, das besonders begabten Naturen so häufig eigen ist.

### Soldatenniederhandlungen vor Gericht.

Soldatenniederhandlungen beim vierten Garde-Regiment in Berlin bildeten den Gegenstand einer Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht I in Berlin. Der Angeklagte Paul Engel Noack war am Nachmittage des 2. Juli v. J. auf dem Gange des Hauses Rathenowerstraße 4 mit Klempnerarbeiten beschäftigt. Er konnte von seinem hohen Standpunkte aus den an das Grundstück stoßenden Kasernenposten des vierten Garde-Regiments deutlich übersehen. Hier nahm der Unteroffizier T. Tobollet mit einer Anzahl Rekruten Übungen im Bajonettschreiten vor. Noack will nun gesehen haben, daß Tobollet sich zu Mißhandlungen gegen die Rekruten hinreißen ließ, indem er besonders einen derselben, der das Gewehr nicht vorrichtigsmäßig fest genug gegen die rechte Seite drückte, mit dem Robben vermaßen wiederholt in die Seite schloß, daß der Rekrut mehrere Schritte zurücktaumelte. Von Dage herab ertönte der Ruf "Menschenhinder!" Noack wird beschuldigt, diesen Ruf ausgestoßen zu haben. Am 6. Juli richtete Noack eine Anzeige an das Kommando des 4. Regiments, worin er den Unteroffizier in der geschiedenen Weise der Soldatenniederhandlung beschuldigte. Die Angeklagte unter seinem Gewehr, das der Angeklagte wissen ließ, falls er sich in die Nähe der Wohnung und Bereichs gelangt erlösen würde. Am 19. Februar d. J. war bereits über die Thatsachen in dieser Sache verhandelt worden. Schon damals wurde eine ganze Anzahl Soldaten vernommen, die unter ihrem Eide erklärt hatten, daß sie von den angeblichen Mißhandlungen des Unteroffiziers Tobollet nichts bemerkt hätten. Der damalige Staatsanwalt Rangow hielt es im Interesse des Militärlandes und des Angeklagten liegend, wenn die Sache vollständig aufgeführt werde, er beantragte mit dem Verteidiger die Verurteilung des Termins und die Verbannung neuer Mannschaften.

Ueber die am Donnerstage münchener fahrgenommene neue Verhandlung wird berichtet: Der Angeklagte bestritt, daß er den Ruf "Menschenhinder!" ausgestoßen habe, wenn derselbe gegeben sei, wie er unter seinem Gewehr herrschen, es seien Arbeiter oder Gattungen auf dem Wege beschuldigt worden. Den Inhalt seiner Anzeige hatte er dagegen in allen Punkten bestätigt. Der Vorsitzende hob hervor, daß gegen die Form der Anzeige nichts einzuwenden sei.

Als erster Zeuge wurde der Klempner Bogl vernommen. Derselbe bestritt unter seinem Eide, daß der Angeklagte Noack den Ruf "Menschenhinder!" nicht ausgestoßen habe, und die weitere Frage des Vorsitzenden, ob er es selbst gefahren, erklärte der Zeuge, daß er von keinem Heide Gebrauch machte, hieraus die Antwort zu verweigern. Die in vorigen Termin vernommenen Soldaten wiederholten ihre früheren Aussagen, keiner von ihnen wollte von Tobollet je gemißhandelt worden sein oder von der in Rede stehenden Mißhandlung etwas bemerkt haben. Dagegen trat wiederum der Major Dilling als Entlastungszeuge für den Angeklagten auf. Er war im Juli vorigen Jahres noch Soldat und fand in der Abteilung des Unteroffiziers Tobollet. Er habe auch am 2. Juli mit erzählt, von einer Mißhandlung aber nichts bemerkt. Tobollet habe aber in dem Augenblicke, daß er die Soldaten mißhandelte, er, der Zeuge, sei selbst mehrfach von ihm mit der Hand ins Gesicht und auch mit einer Knöpfspindel geschlagen worden. Ueber die Art und Weise, wie der Angeklagte den Namen Tobollets erfahren hat, wurde festgestellt, daß am Sonntagmorgen des 2. Juli ein in Papier gewickelter Stein von Reitermann über die Mauer auf das Nebengebäude geworfen wurde. Die Umhüllung trug an zwei Stellen die Aufschrift "Müftung!" Auf der Zusammenfaltung des Papiers fanden die Worte: "Es war der Unteroffizier Tobollet, ein gefährlicher Kerl".

Das die von ihm geliebten Soldaten nicht etwas von der in Rede stehenden Mißhandlung zu erfahren, es habe jedoch eine ganze Reihe von Zeugen, welche zur Zeit des in Rede stehenden Vorkommnisses noch dienen, kommissarisch vernommen worden. Nur einer von diesen hat ausgesagt, daß er von Mißhandlungen durch Tobollet nichts weiß; sämmtliche anderen Zeugen weisen dagegen eine ganze Reihe der größten Mißhandlungen zu berichten, wobei die Namen der Unteroffiziere häufig die ihm unterstellten Soldaten bei seinen Dienstverrichtungen mit der Faust in das Gesicht gestoßen, auch bei Grillübungen mit Kolbenstücken traktirt und oftmals auch an der Gurgel gepackt. Der eine Zeuge bewachte einen Fall mitzugehen, wozu der Unteroffizier Tobollet einen Soldaten länger Zeit hindurch direkt neben dem geliebten Ofen in der Küche eine Scheitel, mit den Armen hin und her zu schwenken ließ, auf welchem eine mit Wasser gefüllte Maßschüssel stand. Ein anderer Zeuge will einmal in den Arm geschrien worden sein, daß er einen blauen Hieb bewankt, und ein weiterer Zeuge bestätigte, daß er selbst häufig von Tobollet gemißhandelt worden sei, daß aber die große Verletzung nicht aufgeführt habe, als ihm dieser 3. M. abgehört hatte. Tobollet selbst bestritt nicht seine Thatsache, daß er am 2. Juli auf dem Kasernenhofe einen Soldaten gemißhandelt habe, auf Vorhaltungen des Vorsitzenden verweigerte er aber seine Aussage darüber, als er übernahm Leute gemißhandelt habe. Selbst die kommissarisch vernommenen Zeugen verneinen nicht die Mißhandlung, die am 2. Juli vorgekommen sein sollte, nicht zu berichten.

Der Staatsanwalt meinte, daß zur Aufklärung nur dieser spezielle Fall von unrichtiger Behandlung läge, es könne ganz gleichgültig sein, ob der Unteroffizier Tobollet sich zu anderen Thaten und bei anderen Gelegenheiten Liebesrechte erlaubt habe. Wichtiges Falles sei aber nicht das Verhalten erwiesen worden. Der Angeklagte habe sich einer schweren Verleumdung durch die Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen schuldig gemacht; er beantragte deswegen 4 Monate Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Hersfeld beantragte die Freisprechung des Angeklagten; das Verbrechen der Verleumdung "Menschenhinder" nicht ausgeprochen, ließe sich erweisen gehen; bezüglich der Mißhandlung liegen die von einer Reihe von Zeugen konstattierten übereinen Vorkommnisse auf den in Rede stehenden Fall doch wohl einen für den Angeklagten vortheilhaften Schluß zu, daß Zehngang der jetzt noch dienenden Soldaten verdiente sein Verzeihung.

Der Gerichtshof kam nach kurzer Beratung zur Freisprechung des Angeklagten, da er nicht nur für erwiesen hielt, daß die Behauptung von anderer Seite als von der des Angeklagten gefallen sei, sondern auch, daß die Mißhandlung

durch Tobollet hauptsächlich vorgekommen sei. Erwiesen sei, daß dieser zu Liebeszeiten neige, und da könne der von den Angeklagten angezeigte Vorfall nicht ohne weiteres als erfunden hingestellt werden, zumal ein Zeuge das Geschehene und der Inhalt des dem Man und der Frau "Menschenhinder" als Behauptung zu gelten habe.

### Sam Fall Jaskow.

Gegenüber anderweitigen Meldungen wird der "Eis. Corr." die Nachricht, daß von Dr. Jaskow in Sachen seines "Hübschen" "Eisgallien" auf eine außerordentliche Anleihe beschloß. Es handelt sich dabei nicht um eine sehr erhebliche Anleihe für Herrn v. Berlepsch dessen Ehrenhaftigkeit ja gar nicht in Zweifel gezogen ist, sondern um einen wirklich hübschen. Bei der allgemeinen Verurtheilung, welche dieses Annehmen gefunden hat, scheint der Regierung etwas unheimlich zu Muthe zu werden.

### Verschiedene Mittheilungen.

\* Zur dritten Verlesung des Margarinegesetzes hat Hr. v. Boddieck mit Unterstützung der Konserwativen beantragt, mit Gebühre bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 4 Wochen den zu bestrafen, der als Verleider oder als beizien Verleider eines Verleideren, einverleibungserklärung Verleiderungen an Stelle von Butter oder Margarine, Margarine oder anderen Erzeugnissen liefert.

\* Den Grundlag des Andrechts, daß aus unerlaubten Handlungen für den Schuldigen zwar Verbindlichkeiten, aber keine Rechte entstehen, und daß der Fiskus berechtigt ist, bei Verbindungen aller eingezeichneten Sicherheit dem Empfänger den Gewinn zu entnehmen, hat das Reichsgericht nach Mittheilungen der "Jur. Wochenzeit." auf das Spiel in auswärtsigen Lotterien nicht für anwendbar erklärt und vielmehr ausgesprochen: daß das gesetzliche Verbot des Spielens in auswärtsigen Lotterien die Anwendung des auf ein gemeinlichhaftes Lotterielos löcher. Mit gefüllten Gewinnes nicht unzulässig mache und deshalb die Frage auf geltend des letzteren unter mehreren Vortheilnehmern zulässig, und daß der Fiskus nicht berechtigt erscheine, den in einer auswärtigen, in Bremen nicht zugelassenen Lotterie gespielt hat, den auf sein Loos gefallenen Gewinn zu entnehmen.

\* Eine Communique für Briefträger wird nach der "Ber. Corr." von der Reichspost in einigen Ober-Postämtern durchzuführen eingeleitet werden, und zwar eine klare Vertheilung mit Anzeigen.

□ Am 1. April stifteten die deutschen Kriegesverbände in 17,211 Vereinen 1,389,048 Mitglieder. Davon entfielen auf den Deutschen Kriegesbund in 241 Vereinen oder Bezirken 10,163 Vereine mit 864,474 Mitgliedern. Es sind im Deutschen Kriegesbund 31. Juni 1896 mit 8116 Mann vorhanden.

Die Deutsche Kriegesbundanstalt brachte im Berichtsjahre 44,217 M. ein.

Die eiligen staatslichen höheren Beauftragten ist gelegentlich der diesjährigen Erneuerung der Anstalts-Etats für angesehener erachtet worden, die von den Schulern bisher erprobene Gebühre für Abgang von 2000 M. in die Höhe zu bringen. Es wird beabsichtigt, diese Maßregel auch auf die übrigen staatslichen höheren Schulen und auch allgemein auf alle ebenfalls der Vertheilung der Erneuerung der betreffenden Anstalts-Etats auszubehnden. Der Reichsminister hat deshalb angeordnet, daß die königlichen Provinzial-Schulverwaltungen bei der nächsten Aufstellung der Gymnasial-Etats die gedachten Gebühre von der Einnahme absetzen und auch thunlichst daran die Höhe hat, indem sie die Gebühre für die städtischen Anstalten gestrichelt. Die Aufnahmeh-Gebühre sollen beibehalten werden.

\* Zur Organisation des preussischen Städtetages, über welche in Berlin am 29. und 30. September Bericht gegeben werden soll, hat nach dem "Berl. Tagbl." die Stadt Berlin den nächsten Tag nach dem 1. September in der Stadt Berlin einberufen, das zum Zweck der Einnahme der ersten preussischen Städte von mindestens 25,000 Seelen. Diese bis zu den Städten mit 50,000 Seelen haben je 1 Stimme, die bis 100,000 Seelen 2 Stimmen, für jedes weitere 100,000 tritt je eine Stimme hinzu, will sich, um den Gehalt einer Majorität zu vermeiden, mit 8 Stimmen begnügen. Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Mehrheit. Stenographen werden zu den Verhandlungen zugezogen, die je nach Lage des Falles öffentlich oder verthanlich stattfinden. Jede Stadt trägt ihre Kosten selber.

\* Wenn Antikonservativen treffen auf diesem Freitag in Berlin ein. Aueger ist aber nicht dabei. Nach dem "B. G." wollten ihre Gefinnungsgenossen das erste Mittheilungsgesamtheitlich bei Stoll einbringen. Die General-Intendantur der gemeinsamen Sache zu diesem Zwecke der Welt in letzter Stunde die Herausgabe der "Antikonservativen". Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist Hr. v. S. an der Kommandant Kapitän zur See G. von Bismarck, dessen Befehl Centredant Leipzig, am 24. Juni in Cuxhaven angekommen.

## Ausland.

### Frankreich.

Der Prozeß gegen Arton hat am Donnerstage mittag begonnen. Das Verhör Artons, welches ohne Zwischenfall verlief, beschloß sich auf die Dynamit-Angelegenheit, da die Auslieferung nur hierfür bewilligt war. Enthüllungen hat Arton nicht gemacht; wird es auch bei der am heutigen Freitag stattfindenden Fortsetzung der Verhandlung nicht machen.

Bei Vernichtung der Expedition Nordes wird aus Brüssel gemeldet, daß Nordes nicht erwidert sei, sondern als Geis der von den Italiens zurückgehalten werde. Diese Meldung, von der wir nur der Vollständigkeit halber Notiz nehmen, erscheint recht ungläublich.







# Saison-Ausverkauf.

Nach beendeter Saison haben wir in allen Abtheilungen unserer grossen Waarenlager die Preise bedeutend ermässigt. Als ganz besonders im Preise zurückgesetzt empfehlen

**Damen-Regen- und Staubmäntel, Jackets, Capes, Stoffkragen, Spitzenkragen, Kleiderstoffe in Seide, Wolle und Halbwohle, Waschkleiderstoffe, fertige Costumes, Morgenröcke.**

**Reste** von Kleiderstoffen 2-7 Meter „ Gardinen für 1-3 Fenster „ Möbelstoffen, Leinen- und Baumwollwaaren **aussergewöhnlich billig.**

Wie bekannt führen wir nur wirklich solide, gute Waaren und verkaufen diese stets

zu allerbilligsten, streng reell festen Preisen.

## Brummer & Benjamin,

Gr. Ulrichstrasse 23, Part. u. I. Etage.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkenner, vor Vertheuerung geschützt.

Billigste Bezugsquelle von nur reinen, unverfälschten, staubfreien

### Gänsefedern.

Reibburden, Drell u. Federlein bester Qualität

Chemische Patent-Bettfedern-Reinigungs-Anstalt alleinig hier am Platze.

**H. Benkwitz,**  
Grosse Märkerstrasse 17.

Täglich frisch geschloffenen Spargel, Ernter Blumenkohl, grüne Bohnen, Gurken, Wattenkartoffeln, täglich frische Erdbeeren, aufgebundene Süssekräuter u. noch sehr schöne alte Zweije-Kartoffeln empfiehlt

**A. Schmeisser,** Markt Nr. 1, Rathhaus, unter der Ubr im Keller.

Gepöck. Knochenfleisch, à 20 St.

Schinken-Schmalz, à 30 St. 60 St.

ff. Würstschmalz, à 1 Pfund 40 St.

großgebodte Marktwurst, à 30 St. 60 St.

Berliner Wurstwerk, mit und ohne Knoblauch, à 30 St. 60 St. empfiehlt

**W. Nietsch** Soffierant, Seiba, Str. 77, Fernspr. 166.

**Gute Harzläse**

aus antiker Verarbeitung von ansichtsreichem reinem Harz (Milchprodukt (kein Geruchsmittel)) liefert die Besten zu 2.30 gegen Nachnahme, größere Mengen billiger.

**Otto Röber,** Harzläsefabrik, Mühlendamm im Ort, Prämirt Berlin 1896. (ad

# S. Weiss, Halle a. S.

Geschäftshaus feiner Herren- u. Knaben-Moden

empfiehlt

**Radfahrer-Anzüge**

**Radfahrer-Hosen**

Turner-Hosen

**Loden-Mäntel**

mit und ohne Futter, mit und ohne Nermel,

**Gummimäntel mit Stoff-Überzug,**

**Kutscher-Mäntel**

**Livree-Anzüge**

**Kellner-Anzüge**

**Kutscher-Westen**

**Reit-Hosen**

**Joppen** u. s. w.

Für die corpulentesten Figuren sind große Borräume in fertigen Anzügen, Mänteln, Joppen, Hosen u. s. w. auf Lager.



**Lebensgroße Delporraits,** nach Photographien gemalt, verkauft sich geübten Herrschaften billiger als im Leben.

**Carl Granert,** Porträtmaler, Ebdem bei Berlin.

### Reise-Artikel!

Reisekoffer!  
Handtaschen!  
Badeartikel!  
Reisekoffer!  
Reisekoffer!  
Reisekoffer!  
Reisekoffer!  
Reisekoffer!  
Reisekoffer!  
Reisekoffer!



**Turner, Sport u. Damen-Gürtel** empfiehlt in großer Auswahl zu folgenden Preisen

**Albin Hentze,**  
24 Schmeerstraße 24.

**A. Pfeifer,** Mechaniker,  
Galle, Leipz. Str. 2. II.  
über H. Sandberg 23. I.

**Nähmaschinen-Handlung,** Reparatur-Werkstatt,  
Gräß-Heile,  
Nadeln, etc. etc.

### Kinderwagen, Reisekörbe

und alle anderen Karrenwaren empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.

**L. Becher,** Gr. Wallstraße 23.

Den Rest meiner Möbel verkaufe zu jedem Preise, da ich am 1. Juli Halle verlässe: **Esmerald 20 St., Sophia 40 St., Büttel 10 St., Markt 30 St., Mühlengarten 130 St., Westhoff 35 St., Tisch 3 bis 8 St., sowie Betten, Waschtisch u. s. w. Alles hoch elegant. Zinsgartenstr. 14. I. Et. G.**

**Verflossbaren Getreide-Sortier-Cylinder** für Getre, Roggen, Weizen, Gersten und alle andere Samenarten, patentirt in Deutschland, Desterreich, Ungarn, England, Amerika, Frankreich, Belgien und der Schweiz, empfiehlt  
**Gg. Stäbelen,** Halle a. S.

**Piano v. Schwechten-Berlin verkauft billigst**  
**B. Döhl,** An der Universität 1. (s)

### Auskünfte

über Geschäfts- u. Privatverhältnisse ertheilen prompt und discreet auf alle Plätze der Welt  
**Beyrich & Greve,**  
Internationales Auskunftsbureau, (s)  
Halle a. S., Leipz. Str. 101. Fernspr. 625.

**Aachener Badeofen**  
D. R.-P. Ueber 20,000 Stück in Betrieb, mit neuen Verbesserungen.  
In 5 Minuten ein warmes Bad!  
Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung und Gas-Ersparnis.

**Original Houben's Gasheizöfen.**  
Prospecte gratis und franco.  
**J. G. Houben Sohn Carl,**  
Aachen.  
Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

### Geschäfts-Eröffnung.

Meinen werthen Bekannten und einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit dem 1. August d. J. meine hiesige Niederlage in der **Mechelstraße 19, Ecke Forsterstraße** eine **Colonial- und Materialwaaren-, Wein- und Butter-Handlung** eröffnet habe.

Sindem ich Hülfsleistung, mein neues Unternehmen günstig unterstützen zu wollen, erbitte,  
hochachtungsvoll  
**Robert Weise.**

### Fahrräder

nur beste Fabrikate  
empfiehlt billigst  
**Hermann Lippold,** Medelstraße 14.

**Möbel-Ausstattungen.** Gutgearbeitete Sophas, Bett, Vertikals, Anzuehe, Sophas, Wasche u. andere Tische, Küchenausstattungen, Stühle etc. offerirt zu äußerst billigen Preisen Sandwischstr. 23, nahe am Bahnhof. Kein Laden, daher billigste Bezugsquelle für Möbel. (r

### Grosse springlebende Tafelkrebse.

Junge Hamb. Gänse, Enten, Küken, Poulets, Feinste Rehkricken, Keulen, Vorderblätter, Walderdbeeren, Aggerry-Pflaume, Tomaten. Sämmtliche feineren Fleisch- u. Wurstwaren. Astr. Caviar, ger. Rheinflachs, Elbanke, Bäcklinge. Delikate Castlebay-Matjes, Malta-Kartoffeln.

**Wein- und Frühstückstube.**

**Sprengel & Rink** Leipziger Strasse 2.  
Telephon 414.

Auf den Angehensfalls verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 3 Beiläutern.